

Abschrift.

Schweizerische Kreditanstalt

Zürich
Generaldirektion

Zürich, den 10. Februar 1934.

Eidgenössisches Politisches Departement,

B E R N.

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Ihrem mir mit Schreiben vom 8. Januar ausgesprochenen Wunsche nachkommend, habe ich bei den gestern und vorgestern in Berlin geführten Verhandlungen über die Erneuerung des Transfer-Abkommens für das erste Halbjahr 1934 die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in die Vorteile des Transfer-Abkommens unter Berufung auf Ihre Weisung verlangt. Auf deutscher Seite bestanden aber dagegen wegen der Erfahrungen, die sie mit der deutschen Steuerflucht nach Vaduz gemacht hatte, grosse Bedenken.

Ich habe indessen insistiert und darauf hingewiesen, dass die Liechtensteinische Regierung damit zufrieden wäre, wenn das Transferprivileg den beiden Liechtensteinischen Banken, nämlich der Sparkasse des Fürstentums Liechtenstein und der Bank in Liechtenstein, beide in Vaduz, für ihre eigenen Forderungen und für diejenigen ihrer Deponenten zugestanden würde, dass die Gesamtsumme dieser Zins- und andern Forderungen für das Halbjahr nur ca. Fr. 60,000, der über Transferkonto zu leistende Betrag somit höchstens Fr. 21,000 ausmachen würde.

Trotzdem lehnten es die deutschen Unterhändler ab, eine sofortige Zusage zu machen. Sie beriefen sich insbesondere darauf, dass es alle diejenigen in Liechtenstein niedergelassenen Personen, welche ihre Forderungen oder Titel nicht durch die beiden Banken verwalten liessen, nicht begreifen würden,

wenn ihnen nicht dieselben Vorteile zugestanden würden, und dass sie nach wie vor Misstrauen dagegen hätten, dass auch bei den Liechtensteinischen Banken die Depots von deutschen Steuerfluchtgesellschaften liegen.

Das letztere konnte ich leider nicht dementieren, weil in den Aufstellungen der beiden Liechtensteinischen Banken selbst gewisse Posten von Titeln aus dem Besitz von Holding-Gesellschaften und Stiftungen enthalten waren.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, dass die Vertreter des Auswärtigen Amtes und des Reichswirtschaftsministeriums sich momentan als unzuständig erklärten, in dieser Frage bindende Abmachungen zu treffen. Sie sind aber der Auffassung, dass die ganze Frage auf diplomatischem Wege dem Auswärtigen Amte unterbreitet werden müsse. Ich benützte die Gelegenheit, wenigstens die anwesenden Vertreter dieser Ministerien im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Transferbetrages für die endgültige Erledigung der Frage günstig zu stimmen.

Wenn es mir auch nicht gelungen ist, die deutsche Zusage sofort zu erhalten, so hoffe ich doch, durch meine Diskussionen mit den Vertretern beider Ministerien einen günstigen Boden für die offizielle Behandlung der Angelegenheit geschaffen zu haben. >

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit.

(gez.) Jöhr.